
Gemeindenachrichten

Allgemeine Nachrichten

Sorgsamer Umgang mit Trinkwasser

Die aussergewöhnlich hohen Temperaturen der vergangenen Wochen haben schweizweit zu einer erhöhten Belastung von Böden und Gewässern geführt. Auch der Grundwasserspiegel ist auf ein sehr tiefes Niveau gesunken.

Wasserversorgung in Oberwil-Lieli

Die Gemeinde Oberwil-Lieli bezieht rund 40 % ihres Trinkwassers über den Regionalen Wasserverband Mutschellen. Dieses Wasser stammt aus dem Raum Zürich.

Die übrigen 60 % unseres Wasserbedarfs decken wir mit unserem eigenen Grundwasserpumpwerk in Unterlunkhofen sowie mit den Quellen in unserem Dorf.

Der Bezug über den Regionalen Wasserverband ist auf 600 m³ pro Tag limitiert. Im Juni wurden an einzelnen Tagen Spitzenwerte von rund 1'100 m³ pro Tag für das gesamte Dorf erreicht. Der durchschnittliche Verbrauch lag im Juni bei rund 910 m³ pro Tag. Zum Vergleich: In den Wintermonaten beträgt der durchschnittliche Tagesverbrauch rund 600 m³.

Zur Veranschaulichung: Das Volumen der Turnhalle in Oberwil-Lieli beträgt rund 1'600 m³. Unser täglicher Wasserverbrauch im Juni entsprach damit an manchen Tagen etwa 2/3 dieses Volumens.

Unser Grundwasser braucht Zeit zur Erholung

Bis sich der Grundwasserspiegel wieder erholt, kann es – abhängig von den Niederschlagsmengen – bis zu einem Jahr dauern. Unser Grundwassersee wird nicht direkt durch die Reuss gespeist. Das Wasser stammt ausschliesslich aus Niederschlägen, die auf unserem «Berg» versickern und sich im Raum Unterlunkhofen im Grundwasser sammeln.

Dies erklärt auch die unterschiedlichen Wassertemperaturen: Das über den Regionalen Wasserverband bezogene Wasser aus dem Zürichsee weist derzeit Temperaturen von rund 20 bis 24 °C auf, während unser Grundwasser aus Unterlunkhofen bei etwa 16 °C liegt.

Das Bewässerungsverbot zeigt Wirkung

Der Gemeinderat hat am 3. Juli 2026 ein Verbot für die Gartenbewässerung ausgesprochen und gleichzeitig zum sorgsamen Umgang mit Trinkwasser aufgerufen.

Auch weitere Massnahmen wurden umgesetzt: Die Dorfbrunnen wurden abgestellt und die Bewässerung des Sportplatzes beim Schulhaus eingestellt.

Diese Massnahmen haben Wirkung gezeigt. Gleichzeitig zeichnen sich für die kommenden Tage tiefere Temperaturen und etwas Niederschlag ab. Dadurch ist mit einem weiteren Rückgang des Wasserverbrauchs in unserer Gemeinde zu rechnen.

Aufhebung des generellen Verbots per 1. September

Aufgrund dieser Entwicklung hat der Gemeinderat beschlossen, das generelle Bewässerungsverbot per 1. September 2026 aufzuheben.

Der Aufruf zum sorgsamem Umgang mit Trinkwasser bleibt jedoch bestehen.

Unser Trinkwasser ist eines unserer wertvollsten Güter. Es ist in erster Linie für den menschlichen Gebrauch bestimmt und nicht dafür gedacht, Gärten oder Rasenflächen grossflächig zu bewässern.

Gemeinsam Sorge tragen

Der Gemeinderat bittet die Bevölkerung deshalb weiterhin, bewusst und sparsam mit Trinkwasser umzugehen. Jede und jeder von uns kann mit einem verantwortungsvollen Umgang einen Beitrag zum Schutz dieser wertvollen Ressource leisten.

Die Gemeinde verfolgt die Entwicklung der Wasserversorgung weiterhin aufmerksam. Sollte sich die Situation erneut verschärfen, wird der Gemeinderat die Bevölkerung umgehend informieren.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung.
Gemeinderat und Brunnenmeister Patrick Koller

Information über den Start der Sanierung des Weisserlenwegs

Ab ca. 7. September 2026 starten die Bauarbeiten für die Sanierung Weisserlenweg. Die Arbeiten dauern voraussichtlich bis Frühling 2027. Wir sind bestrebt, Sie über die Bautätigkeiten so gut wie möglich auf dem Laufenden zu halten.

Arbeiten

Im Weisserlenweg werden alle Wasserleitungen der Gemeinde sowie des regionalen Wasserverbundes Mutschellen und alle Elektroleitungen ersetzt. Ausserdem werden grösstenteils die Randabschlüsse sowie der komplette Belag erneuert.

Teilweise werden die Liegenschaften mit einer provisorischen Wasserleitung versorgt. Sie werden vom Brunnenmeister über Unterbrüche und Provisorien informiert.

Kontakt

Bei Fragen zu spezifischen Bautätigkeiten und kurzfristigen Terminprogramm (betreffend ihre Liegenschaft) oder kurze Hilfeleistungen steht Ihnen Joel Stutz als Polier der Brun & Strebel AG vor Ort gerne zur Verfügung. Bei Fragen oder Anregungen zu den allgemeinen Bautätigkeiten steht Ihnen Roman Wyler, Waser Baumanagement & Co, als zuständiger Bauleiter unter 056 496 08 08 / rw@wbm.ch gerne zur Verfügung.



Neuzuzügeranlass Dankeschön!

Am letzten Freitag, 21. August 2026, fand der traditionelle Neuzuzügeranlass in der Schulanlage Falter statt. Gut 70 seit August 2025 in Oberwil-Lieli neu zugezogene Einwohnerinnen und Einwohner haben sich angemeldet. Rund 60 Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger haben effektiv am Anlass teilgenommen. Die Dorfvereinsvertreter präsentierten sich in der Turnhalle Falter mit Ständen. Umrahmt wurde der erste Programmteil mit Blasmusik der Spielgemeinschaft Oberwil-Lieli/Zufikon. Im zweiten Programmteil in der Aula Falter wartete ein feines Znacht auf die geladenen Gäste. Zwischen Hauptgang und Dessert stellte Gemeindevorstand Dr. Ilias Läder das Dorf und die Gemeinderatsmitglieder mit ihren Ressorts pointiert vor. Organisiert und durchgeführt wurde der Anlass vom Gemeindepersonal der Verwaltung, der Schulanlage und des Werkhofs. Der Gemeinderat dankt den interessierten Gästen und allen die durch ihr Mitwirken den Neuzuzügerabend ermöglicht haben herzlich für den gelungenen Anlass.



Mitteilung zu Tarifänderungen im Jahr 2027

Der gesamte Strompreis (Netz, Abgaben und Energie) der Elektrizitätsversorgung Oberwil-Lieli erhöht sich leicht für das Jahr 2027. Im Referenzszenario H4, einer 5 Zimmerwohnung mit total 4'500 kWh Verbrauch pro Jahr, wird der Strom neu 29.57 Rp./kWh kosten (Vergleich 2026: 28.73 Rp./kWh). Das ergibt eine gesamte Strompreiserhöhung von +2.9 %.

Der Strompreis setzt sich zusammen aus den Komponenten Netznutzungspreis, Energiepreis (inkl. Herkunftsnachweise) und Abgaben (inkl. Netzzuschlag).

Netznutzung

Bei den Arbeitstarifen Netz wird neu ein Einheitstarif eingeführt und damit das Modell dem Energietarif angeglichen. Das bisherige Hoch-/Niedertarifmodell wird den heutigen Netzverhältnissen mit zunehmender dezentraler Einspeisung nicht mehr gerecht. Der Einheitstarif ermöglicht eine flexiblere Steuerung von Verbrauchern wie Boilern, Wärmepumpen und Ladefrastrukturen, wodurch Leistungsspitzen und somit auch die Vorliegernetzkosten reduziert werden können. Gleichzeitig wird das Tarifmodell für die Kundinnen und Kunden einfacher.

Die tarifierbaren Netzkosten steigen im Jahr 2027 über alles um +16.3 % gegenüber dem Vorjahr.

Wesentliche Gründe sind:

- Aktualisierungen in der Netzdokumentation und den Netzanalysesystemen erhöhen in diesem Jahr die Betriebskosten um +23.4 %
- höhere Kosten der vorgelagerten Netze +21.9 %
- Kosten für Mess-, Steuer- und Regelsysteme zur Gewährleistung sämtlicher Vorgaben erhöhen sich um +14.3 %
- tiefere Verzinsung des Anlagenvermögens (2027: WACC 3.28 %, 2026: WACC 3.43 %)
- tieferer Kostenansatz in Summe für Systemdienstleistungen, Stromreserve und Solidarische Kosten rund -24.7 %

Messtarif:

Gemäss den neuen gesetzlichen Vorgaben wurde ab 2026 ein separater Messtarif eingeführt. Dieser deckt die Kosten für den Betrieb und Unterhalt der Messinfrastruktur, für die Ablesung und das Datenmanagement. Aufgrund der erstmals möglichen Kostenermittlung in den jeweiligen Kundengruppen, wird der Messtarif in 2027 bei den Niederspannungskunden auf CHF 5.00.- pro Messpunkt und Monat angehoben (Vergleich 2026: CHF 4.00.- pro Messpunkt und Monat). Bei den Mittelspannungskunden erfolgt daraus eine Senkung auf neu CHF 12.50.- pro Messpunkt und Monat (Vergleich 2026: CHF 20.00.- pro Messpunkt und Monat). Werden über die Tarife mehr Einnahmen erzielt als gesetzlich zulässig, wird dieser Überschuss (Überdeckung) den jeweiligen Kunden über zukünftige Tarife zurückgegeben.

In Summe resultiert eine Erhöhung der Netznutzungstarife bei den Kleinbezüglern (Tarif KN, Referenzszenario H4) von rund +13.4 % gegenüber dem aktuellen Tarif.

Abgaben und Netzzuschlag

Der Netzzuschlag (Pronovo) mit 2.30 Rp./kWh, sowie die Konzessionsgebühr von 0.80 Rp./kWh bleiben auf gleichem Niveau wie im Vorjahr.

Energie

Der Energietarif bei den Kleinbezüglern (Tarif KN, Referenzszenario H4) wird leicht gesenkt. Wesentlicher Grund ist:

- Auflösung von Überdeckungen (Überschüsse) aus dem Jahr 2025

Es erfolgt total eine Preissenkung von 14.00 auf 13.50 Rp./kWh um ca. -3.60 %.

Rücklieferung

Der Gemeinderat hat den Rückliefertarif für 2027 auf einheitlich 8 Rp./kWh, unabhängig der PVA-Leistungsgrösse, festgelegt.

Die Elektra Oberwil-Lieli bietet zudem den Betreibern / den Betreiberinnen von beglaubigten Photovoltaikanlagen ab 2027 die Möglichkeit, den ökologischen Mehrwert der produzierten Energie, welche in das Verteilnetz der Elektra eingespiessen wird, an die Elektra zu verkaufen. Dieser Mehrwert wird durch sogenannte Herkunftsnachweise (HKN) verkörpert. Die Abnahme der HKN wird von der Elektra mit zusätzlichen 2 Rp./kWh vergütet. Alle Betreiber/innen von beglaubigten Photovoltaikanlagen im Gemeindegebiet von Oberwil-Lieli werden diesbezüglich in den nächsten Tagen separat angeschrieben.

Nachfolgend sind die einzelnen Preiskomponenten für Kleinbezüger (Tarif KN) für das Jahr 2027 und dem Vorjahr aufgeführt.

	2027	2026	Diffe- renz
Netznutzung	CHF Rp./kWh	CHF Rp./kWh	in %
Grundpreis pro Monat	7.00	6.20	13.0 %
Messpreis pro Monat	5.00	4.00	25.0 %
Arbeitspreis Netz HT	7.00	6.80	3.0 %
Arbeitspreis Netz NT	7.00	5.30	32.0 %
Systemdienstleistungen (Swissgrid)	0.19	0.27	-30.0 %
Stromreserve (Swissgrid)	0.17	0.41	-59.0 %
Solidarisierte Kosten (Swissgrid)	0.19	0.05	380 %
Energielieferung			
Arbeitspreis Energie (Einheitstarif)	13.50	14.00	-3.6 %
Abgaben an Gemeinwesen			
Konzessionsgebühr	0.80	0.80	0.0 %
Netzzuschlag			
Netzzuschlag (Pronovo)	2.30	2.30	0.0 %

Im Referenzszenario H4 (5 Zimmerwohnung mit total 4'500 kWh Verbrauch pro Jahr) ergibt das einen durchschnittlichen Preis und Jahreskosten von:

Vergleich im H4 Szenario	2027	2026	Diffe- renz
Durchschnittspreis inkl. MWST [Rp./kWh]	29.57	28.73	+2.9 %
Jahreskosten inkl. MWST [CHF/a]	1'330	1'293	+2.9 %

Nachfolgend sind die einzelnen Preiskomponenten für Grossbezüger (Tarif GN) für das Jahr 2027 und dem Vorjahr aufgeführt.

	2027	2026	Diffe- renz
Netznutzung	CHF Rp./kWh	CHF Rp./kWh	in %
Grundpreis pro Monat	16.00	16.00	0.0 %
Messpreis pro Monat	5.00	4.00	25.0 %
Arbeitspreis Netz HT	6.00	5.50	9.0 %
Arbeitspreis Netz NT	6.00	4.50	33.0 %
Leistungspreis pro kW (1/4 Std Max/Mt)	7.50	7.50	0.0 %
Blindenergie (Rp./kVarh)	3.80	3.80	0.0 %
Systemdienstleistungen (Swissgrid)	0.19	0.27	-30.0 %
Stromreserve (Swissgrid)	0.17	0.41	-59.0 %
Solidarisierte Kosten (Swissgrid)	0.19	0.05	380 %
Energielieferung			
Arbeitspreis Energie HT	13.50	14.00	-3.6 %
Abgaben an Gemeinwesen			
Konzessionsgebühr	0.80	0.80	0.0 %
Netzzuschlag			
Netzzuschlag (Pronovo)	2.30	2.30	0.0 %

Im Referenzszenario C3 (mittlerer Betrieb mit 150'000 kWh Verbrauch pro Jahr und 50 kW Leistungsbezug) ergibt das einen durchschnittlichen Preis und Jahreskosten von:

Vergleich im C3 Szenario	2027	2026	Diffe- renz
Durchschnittspreis inkl. MWST [Rp./kWh]	28.45	28.39	0.2 %
Jahreskosten inkl. MWST [CHF/a]	42'675	42'586	0.2 %

Die neuen Tarife 2027 sind auf der Homepage www.oberwil-lieli.ch (Online-Schalter/Elektra) aufgeschaltet. Auf der Webseite der ElCom können die Strompreise schweizweit mit anderen Energieversorgern verglichen werden <http://www.strompreis.elcom.admin.ch/>.

Aus der Ratsstube

Amtliche Publikationen

Baugesuche

Bauherrschaft:	Peter Wetli
Lage:	Parzelle 116, Kirchweg 20, Oberwil
Bauvorhaben:	Heizungssanierung, Oberwil-Lieli
Bauherrschaft:	STM Immobilien, Höhenweg 9, 6313 Menzingen
Lage:	Parzelle 689, Lettenstrasse 21, Lieli
Bauvorhaben:	Neubau DEFH
Bauherrschaft:	Paola Manuela Giuliani, Rotzenbühlstrasse 48, 8966 Oberwil-Lieli
Lage:	Parzelle 1221, Rotzenbühlstrasse 48, Lieli
Bauvorhaben:	Teilumnutzung Garagenbox in unbeheizten Kellerraum

Die drei Baugesuche liegen vom 31. August bis 29. September 2026 öffentlich auf

Allfällige Einwendungen sind gestützt auf § 60 BauG während der öffentlichen Auflage zu erheben. Diese sind schriftlich im Doppel dem Gemeinderat Oberwil-Lieli einzureichen und haben nebst einer Begründung einen Antrag zu enthalten.

8966 Oberwil-Lieli, 28. August 2026/

Der Gemeinderat Oberwil-Lieli